



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Gleiche Vergütungsgrundsätze für Ärztinnen und Ärzte verschiedener Tätigkeitsbereiche

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Czeschinski, Prof. Dr. Knichwitz und Frau Dr. Bunte
als Delegierte der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Tarifpartner auf, in zukünftigen Tarifverträgen sicherzustellen, dass Ärztinnen und Ärzte verschiedener Tätigkeitsbereiche wie Forschung, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Arbeitsmedizin etc., nach gleichen Vergütungsgrundsätzen (Vergütungstabellen) vergütet werden. Eine Diskriminierung von Ärztinnen und Ärzten in nicht-klinischen Bereichen oder klinischen Randbereichen darf nicht erfolgen.

Begründung:

Zurzeit besteht eine deutliche Diskriminierung verschiedener Arztgruppen (Forschung, Betriebsärzte, Öffentlicher Gesundheitsdienst) denen bisher eine Vergütung nach einem Ärztetarifvertrag verweigert wird.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: